

## Beschlussvorlage

**Vorlage Nr.: 2021/099**

Datum der Freigabe: 03.05.2021

Amt:	Bauamt/Bauverwaltung	Datum:	03.05.2021
Bearb.:	Tanja Martini-Carstensen	Wiedervorl.:	
Berichterst.:			

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Behandlung</b>
Bauausschuss Arnis	17.05.2021	öffentlich
Stadtvertretung Arnis	17.05.2021	öffentlich

### Abzeichnungslauf

### Betreff

Zukünftige Vergabekriterien für die städtischen Mietwohnungen, Lange Str. 17

### Sach- und Rechtslage:

Im städtischen Gebäude Lange Str. 17 befinden sich 7 Mietwohnungen. Zukünftig soll geregelt sein, nach welchen Kriterien diese Wohnungen bei einem Mieterwechsel vergeben werden sollen. Hierzu wurde der Leitfaden für soziale Wohnraumförderung in Schleswig-Holstein zugrunde gelegt. Zielgruppen der Sozialen Wohnraumförderung sind Haushalte, die sich nicht angemessen und bedarfsgerecht mit bezahlbarem Wohnraum versorgen können. Demzufolge sind gemäß der anliegenden Tabelle die Einkommensgrenzen für den Gesamthaushalt in der sozialen Wohnraumförderung bei der Vergabe der Mietwohnung zu berücksichtigen. Eine Überschreitung der darin angegebenen Einkommensgrenzen um bis zu 20% ist zulässig.

### Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss empfiehlt / Die Stadtvertretung beschließt, dass die städtischen Mietwohnungen zukünftig auf Grundlage der jeweils aktuell gültigen Einkommensgrenzen vergeben werden.

Die jeweilige Einzelentscheidung erfolgt durch die Vorsitzenden des Finanz- und Bauausschusses gemeinsam mit der Bürgermeisterin / Bürgermeister.

### Anlage:

Einkommensgrenzen